

Verhaltensregeln bei Konzertveranstaltungen

- In allen Gebäuden über Tage, auf der Hängebank und in der Grube besteht absolutes Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten)!
- Es besteht die Pflicht zum Tragen des Schutzhelmes!
- Ohne Schutzhelm darf sich nur im ausgewiesenen Bereich (Konzertsaal) aufgehalten werden.
- Geschlossenes Schuhwerk benutzen!
- Den Weisungen der Aufsichten und Sicherungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Abgesperrte Bereiche und Grubenbaue dürfen nicht betreten werden!
- Im Falle eines Vorkommnisses verhalten Sie sich bitte ruhig. Den Anweisungen der Aufsichten, Sicherungskräften oder des Rettungspersonales ist Folge zu leisten!
- Der Konzertsaalbereich eigenständig nicht verlassen werden!
- Kinder unter 10 Jahren ist die Einfahrt in das Bergwerk nicht erlaubt!
- Besucher müssen über eine allgemein gute körperliche Verfassung verfügen. Besucher mit Beschwerden, körperlichen Beeinträchtigungen/Behinderungen eingeschränkter Mobilität oder Erkrankungen können nicht in die Grube einfahren. Eine Barrierefreiheit kann aus technischen Gründen nicht gewährleistet werden.
- Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss werden von der Seilfahrt ausgeschlossen und können nicht einfahren!
- Mit dem käuflichen Erwerb der Eintrittskarte stimmen Sie der Einhaltung der Verhaltensregeln zu.
- Verstöße führen zur Ungültigkeit der Eintrittsberechtigung, dem sofortigen Verweis aus der Grube und der Aussprache eines Hausverbots.

Wir danken für Ihr Verständnis, wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Erlebnisbergwerk und verbleiben mit freundlichem „Glückauf“

Ihre Erlebnisbergwerk-Betreibergesellschaft mbH Sondershausen